

Wien, Oktober 2014

## **Ergänzende Information des BMG zur Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Psychotherapie im Gesundheitswesen ist ein eigenständiges Heilverfahren für die umfassende, bewusste und geplante (Kranken-)Behandlung von psychisch, psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden. Auch Fort- und Weiterbildungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen daher einen wissenschaftlichen Kontext aufweisen.

Angebote, die sich beispielsweise mit parapsychologischen Phänomenen, Reinkarnationserfahrungen, spirituellen Phänomenen (wie Kundaliniprozessen, Chakrenöffnungen oder Egotoderfahrungen), dämonischen Kräften, höheren Mächten oder göttlichen Grundwirklichkeiten beschäftigen oder „Meister“, „Schamanen“ bzw. „Gurus“ bemühen, können jedenfalls nicht als mit der Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Bundesministeriums für Gesundheit in Einklang stehend angesehen werden.

Es handelt sich vielmehr um Inhalte, die in den „esoterischen“, spirituellen bzw. religiösen Bereich fallen (vgl. [Richtlinie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Frage der Abgrenzung der Psychotherapie von esoterischen, spirituellen und religiösen Methoden](#)), wobei betreffend energetische Dienstleistungen auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wirtschaft) für das freie Gewerbe der Humanenergetik hinzuweisen ist.

Derartige auf dem Markt angebotene sogenannte „Fortbildungen“ bzw. „Weiterbildungen“ können auf die psychotherapeutische Fortbildungsverpflichtung nicht angerechnet werden.